



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

An alle Gemeinden des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld

Bearb.: Dipl.-Ing. Huberta Kroisleitner
Tel.: +43 (3332) 606-270
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhbf-forstfachreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHF-105756/2016-66

Hartberg, am 01.04.2026

Ggst.: Waldbrandverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Information wird mitgeteilt, dass die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 20. März 2023 über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr, nach wie vor in Kraft ist.

Des Weiteren wird auf die Brauchtumsfeuer-Verordnung, LGBl. Nr. 22/2011 idGF. und den darin geregelten Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Einhaltung des Mindestabstandes zu Baumbeständen bzw. Wald von 40 m, Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuer sowie anschließend verlässliche Löschung, sodass dieses durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann) verwiesen.

Die Kombination aus starkem Wind und Trockenheit erhöht das Risiko für höchst gefährlichen Funkenflug und Brandgefahr.

Es wird eindringlich appelliert die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und mit höchster Vorsicht, bestmöglicher Vorbereitung sowie entsprechendem Verantwortungsbewusstsein Brauchtumsfeuer abzubrennen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Kerstin Raith-Schweighofer

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. An alle Gemeinden des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld, per E-Mail